

Anlage zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses
für Gymnasialschüler Klasse 9

Bescheinigung

Nach § 17 Absatz 2 Satz 2 Hauptschulabschlussprüfungsordnung werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die Schülerin/ der Schüler _____
besucht derzeit die 9. Klasse des
_____ Gymnasiums.

Sie/ er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist.

Datum: _____

Schule: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Dienstsiegel: